Datenschutzrechtliche Information zur Erhebung von Beschäftigtendaten bei der US Personal-Service GmbH

I. Vormerkungen

Als Mitarbeiter unseres Unternehmens möchten wir Sie gem. Art. 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis informieren.

Nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Hierbei handelt es sich z. B. um Vor- und Nachname, Geburtsdatum, private und dienstliche Kontaktdaten, Arbeitszeit und Vergütung.

Eine Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Ihre personenbezogenen Daten dürfen nach geltendem Datenschutzrecht nur verarbeitet werden, wenn dies ein Gesetz ausdrücklich erlaubt oder anordnet oder wenn Sie wirksam eingewilligt haben.

Dies ist nach § 26 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO insbesondere dann erlaubt, wenn dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich ist. Das Gleiche gilt, soweit die Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle für andere Zwecke als das Beschäftigungsverhältnis erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihr schutzwürdiges Interesse als Betroffener an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO).

Darüber hinaus treffen Arbeitgeber in vielen Fällen rechtliche Verpflichtungen, zu deren Erfüllung personenbezogene Daten gerechtfertigter Weise verarbeitet werden müssen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO).

Auch auf der Grundlage von Kollektivvereinbarungen, insbesondere Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen, können personenbezogene Daten verarbeitet werden (Art. 88 DSGVO).

Verantwortliche Stelle gem. Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die im Zuge Ihres Beschäftigungsverhältnisses erfolgenden Datenverarbeitungsvorgänge ist unser Unternehmen, die US Personal-Service GmbH.

Für alle datenschutzbezogenen Anliegen können Sie sich jederzeit gerne an den Datenschutzbeauftragten unseres Unternehmens wenden, dessen Name und Kontaktdaten stets auf unserer Unternehmenswebseite bekannt gegeben werden (www.us-personal-service.de).

II. Datenschutzrechtliche Ansprüche

Soweit personenbezogene Daten verwendet werden, die sich auf Sie als natürliche Person beziehen, stehen Ihnen gegenüber der verantwortlichen Stelle verschiedene datenschutzrechtliche Ansprüche zu.

Sie haben nach Maßgabe von § 34 BDSG , Art. 15 DSGVO das Recht auf Auskunft, z.B. über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Herkunft, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die Daten weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung.

Darüber hinaus haben Sie ggf. nach Maßgabe von § 35 BDSG, Art. 15 bis 18 DSGVO Anspruch auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Gemäß § 36 BDSG, Art. 21 DSGVO können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen. Außerdem können Sie gem. Art. 20 DSGVO den Erhalt und die Übertragung der Daten auf eine andere verantwortliche Stelle verlangen, z.B. auf einen neuen Arbeitgeber.

Schließlich haben Sie nach Art. 77 DSGVO das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde. Dies ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2–4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

III. Übersicht über relevante Datenverarbeitungsvorgänge

Wir geben Ihnen einen Überblick über Datenverarbeitungsvorgänge, die im Verlauf des Beschäftigungsverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten betreffen können:

- Ihre Bewerbungsunterlagen werden zu Ihrer Personalakte genommen. Es handelt sich dabei um Unterlagen, welche Sie uns im Zuge des Bewerbungsprozesses übermittelt haben.

- Die Bewerbungsunterlagen werden verwendet, um im Rahmen von Personalentscheidungen, Personalbeurteilungen und Personalplanungen über Ihr Persönlichkeitsprofil und Ihre Qualifikationen zu unterrichten. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b DSGVO, § 26 Abs. 1 BDSG. Die Bewerbungsunterlagen werden regulär gelöscht, sobald Ihr Beschäftigungsverhältnis beendet ist und seit Schluss des Jahres der Beendigung weitere drei Jahre verstrichen sind.

- Ihre Arbeitszeit sowie Krankheits-, Urlaubs- und sonstige Abwesenheitszeiten werden erfasst. Eine detaillierte Arbeitszeiterfassung ist gesetzlich vorgeschrieben und Sie müssen daran teilnehmen. Sie dient der Überwachung der gesetzlichen Arbeitszeitvorgaben, der Berechnung von Lohnansprüchen und der Kontrolle und statistischen Erfassung der Anwesenheitszeiten als Grundlage für

Personalentscheidungen und Personalplanungen, als Arbeitszeitbeleg für gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten sowie für Steuer-, Sozialversicherungs- und Wirtschaftsprüfungen. Ihre An- und Abwesenheitszeiten können Kunden und anderen Geschäftspartnern zu Abstimmungszwecken mitgeteilt werden. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b u. c DSGVO, § 26 Abs. 1 u. 3 BDSG. Eine reguläre Löschung erfolgt drei Jahre nach Schluss des Jahres, in dem der Lohnanspruch für die erfassten Arbeitszeiten fällig geworden ist.

Im Verlauf Ihres Beschäftigungsverhältnisses können weitere personenbezogene Daten automatisiert erhoben oder in Dateisystemen gespeichert werden.

Relevante personenbezogene Datenkategorien können insbesondere Angaben, Dokumentationen, Berichte und Gutachten zu Prozessen, organisatorischen Festlegungen, Aufgaben und Arbeitsleistungen sein, an welchen Sie als Beschäftigter unseres Unternehmens beteiligt sind, sowie sämtliche sonstigen Personaldaten. Sollten unternehmensübergreifende Vorgänge betroffen sein, kann eine Weitergabe der erhobenen Daten an andere Konzernunternehmen, an Kunden oder Geschäftspartner erfolgen, soweit diese Weitergabe erforderlich und gem. Art. 6 DSGVO , § 26 Abs. 1 BDSG datenschutzrechtlich zulässig ist.

Wenn dies eine ordnungsgemäße Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten erfordert oder Sie durch Vorgesetzte angewiesen werden, besteht eine Rechtspflicht zur Mitteilung Ihrer personenbezogenen Daten.

Außer bei Ihnen selbst werden personenbezogene Daten auch aus allgemein zugänglichen Quellen sowie über andere Mitarbeiter unseres Unternehmens erhoben.

Zwecke, zu denen personenbezogene Daten unter diesen Bedingungen erhoben werden können, sind

- die Erfüllung des Arbeitsvertrags einschließlich der Erfüllung gesetzlicher und kollektivrechtlicher Pflichten,
- Zwecke des Managements, der Prozessoptimierung und der Organisation der Arbeit,
- Wirtschafts- und Personalplanung,
- Vorbereitung von Personal- und sonstigen Unternehmensentscheidungen,
- Sicherung von Belegen für gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten sowie für Wirtschafts- Steuer- Sozialversicherungs- und sonstige Prüfungen,
- Sicherheits-, Qualitäts-, Verhaltens- und Leistungskontrollen,
- Sicherstellung von Gesundheit, Gleichheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Schutz des Eigentums und sonstiger Rechte des Arbeitgebers oder der Kunden und Geschäftspartner,

- Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses sowie
- Inanspruchnahme der Rechte der Beschäftigten.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitungsvorgänge sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b u. f DSGVO, § 26 Abs. 1 u. 3 BDSG.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Vorgang abgeschlossen ist und mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr rekonstruiert werden muss. Dies ist i.d.R. der Fall, wenn die Verjährungsfristen für etwaige aus dem Vorgang resultierende Rechtsansprüche abgelaufen sind. Nach §§ 195, 199 Abs. 1 BGB beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre; abhängig von der Rechtsnatur der infrage kommenden Ansprüche können aber auch Verjährungsfristen von bis zu 30 Jahren maßgeblich sein. Aus Handels-, Sozial- und Steuergesetzen können sich für bestimmte Unterlagen zudem bis zu zehnjährige Aufbewahrungspflichten ergeben, die unser Unternehmen zwingend beachten muss.

In Betracht kommt, dass elektronisch gespeicherte Daten durch Auftragsverarbeiter verwaltet werden. Sämtliche Auftragsverarbeiter werden gem. Art. 28 DSGVO durch detaillierte vertragliche Garantien dazu verpflichtet, mit technischen und organisatorischen Maßnahmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sicherzustellen.

Personenbezogene Daten können zudem an zuständige Behörden und Gerichte sowie an Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Unternehmensberater und vergleichbare zur Geheimhaltung verpflichtete Dienstleister mit besonderer Vertrauensstellung übermittelt werden. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt in jedem Fall nur insoweit, wie dies zur Erreichung der angegebenen Verwendungszwecke erforderlich und nach Art. 6 DSGVO , § 26 Abs. 1 BDSG datenschutzrechtlich zulässig ist.